

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kleine Chronik von Durlach

ein Beitrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten

Erster Theil

Gehres, Sigmund Friedrich

Karlsruhe, 1824

Etwas von den vormaligen Theuerungen in Durlach

[urn:nbn:de:bsz:31-2982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-2982)

Markgrafen Friedrich Magnus für ewige Zeiten sich erkaufte hatte.

Nicht minder hatte die Stadt Durlach, vermöge eines hierüber vorhandenen Cessionsbriefes vom 14. Octbr. 1724, für die Befreiung vom sogenannten Ein- und Ausschreiben der neugebornen Kinder zu Durlach und der davon zu entrichtenden Gebühren, ein Stück Gut (das nunmehr ein Wäldchen ist), der Storrenacker genannt, der Landesherrschaft für eigenthümlich abgetreten, mithin dadurch von allen, nur immer denkbar lästigen Verbindlichkeiten der ehemaligen Leibeigenschaft sich nach und nach gänzlich zu entledigen gesucht.

Etwas von den vormaligen Theuerungen in Durlach.

Vom Jahr 1571—1817.

Die Stadt Durlach hat im sogenannten Bienleinsthore, welches gerade gegen die Stadt Carlsruhe sieht, und im Jahr 1571 erbaut ward, ein Monument von jener Theuerung errichten lassen, welche unter der Regierung des Markgrafen Carl II. von Baden entstanden war, und die ganze Umgegend von Durlach stark gedrückt hatte.

Man liest noch jetzt an dem obenbemeldten Bienleinsthore nachstehende Zeilen mit goldnen Buchstaben auf einem Stein:

AIN VNERHOERTE THEVRVNGSNOTH
SCHICKT VNS ZVR STRAF DER LIEBE GOT
ALS MAN ZALT EIN VND SIEBENZK IAR
VND DAMALS BAWET DISES THOR

MIT SIBEN GVLDEN ZALT MAN GERN
 DAS MALTER WAITZEN VND DEN KERN
 ROCKEN VND ERBSEN KAVFT MAN GLEICH
 VMB DIE SECHS GVLDIN ARM VND REICH
 DIE GERST GALT VIER DER HABER DREY
 VND BLIB DER DIÏCKEL NIT DARBHEY
 ALF BATZEN VMB EIN SIMERIN SALTZ
 DREY BATZEN VMB EIN PFVENDLIN SCHMALTZ
 EIN WINTER KALT VIL DIEFFER SCHNEE
 DAS THET DER FRVCHT VND WEINGART WEE
 IM HERBST DER MOST VIER GVLDIN GALT
 VND WARD VMB DREY VERKAVFT DER ALT
 DER FRIELING WAR GAR SCHOEN VND WARM
 ACH GOTT DICH YEBER VNS ERBARM
 NIM HIN DIE STRAF GIB GNAD VND SEGEN
 VND LAS VNS EWIG BEY DIR LEBEN. *)

Zwei Jahrhunderte darnach, nämlich im Jahr 1771, war unter der Regierung des damaligen Markgrafen Carl Friedrich von Baden die Zheuerung der Lebensmittel um ein sehr Bedeutendes höher gestiegen, wie die in dem erwähnten Wienleinsthor davon aufbehaltene Kunde in folgenden Knittelreimen beweist:

Durch Zheuerung, die man dort empfand,
 Straft Gott jetzt weit mehr dieses Land.
 Nun sind, da sie die Nachwelt drückt,
 Zweyhundert Jahre hingerückt.
 Das Malter Waizen und der Kern
 Galt über achtzehn Gulden gern.
 Man rechnete dem ärmsten Mann
 Für Roggen fünfzehn Gulden an.

*) Siehe Sachs Bad. Geschichte, Theil IV. Seite 141 u. 142.

Die Gerste ward um zwölf verkauft,
Das Welschkorn Neunzehn sich belauft.
Der Haber und die Hülsen-Frucht
Um acht oft noch umsonst gesucht.
Bier Heller galt sogar ein Ey.
Dann nichts war von der Theurung frey.
Der Herbst verspricht uns wenig Wein.
Dann durch die Rässe fiel der Schein.
Doch gab die Ernte wieder Brod,
Und Gott erschien uns in der Noth.
Hilf ferner, Herr, laß unsern Seelen,
Fehlts gleich dem Leib, es nur nicht fehlen. *)

1771.

Unten daran hat die Stadt Durlach, in Anse-
hung der in drei Jahren darnach zur Hälfte her-
abgekommenen Theurung, folgendes Denkmal setzen
lassen:

Auch half die Göttlich Allmachtshand
die diese Noth von uns gewand
denn in dem darauf erfolgten Jahr
die Theurung halb gefallen war;
Sogar zwei Jahre weiter fort
war lauter Hülle aller Ort;
der Kern galt Sechs, der Haber drey,
und nichts blieb von dem Seegen frey;
Ach Gott laß dieses uns erkennen,
daß wir dich würdig Vater nennen.

1774. **)

*) Siehe Sachs Bad. Gesch. Thl. V. S. 352—353 in der An-
merkung sub. Lit. g.

**) Auf dem Bientleinsthorthurme hat vor der französischen Einäsch-
rung der Stadt Durlach noch eine Glocke mit einem Uhrwert
gestanden, die aber nach Staßfurt abgeführt wurde. — Siehe
den Nachlaß der Papiere des ehemaligen Bürgermeisters Ge-
hastian Steinmetz in Durlach.

Was würden die Bewohner Durlachs in diesen beiden Nothjahren erst gesagt haben, wenn sie die Theuerung vom Jahr 1816—1817 hätten erleben müssen. —

In diesen beiden Jahren stiegen nachstehende Getreidegattungen und sonstige Lebensmittel zu einem so hohen Preis, daß die Geschichte der ältesten Vorzeit kein einziges Beispiel von der Art aufzuweisen vermag. Denn vom J. 1816 bis zur Ernte des J. 1817, wo die Früchte um die Hälfte des hienach beschriebenen Preises wieder herabsanken, zahlte man in Durlach, so wie auch in der ganzen Umgegend dieser Stadt:

für ein Malter Korn, Gerste und Welschkorn, nämlich für jede Gattung insbesondere	30 fl. — fr.
für ein Malter Kernen hingegen	50 — —
für ein Malter Haber	15 — —
für ein Simmri Grundbirnen	1 — 20 —
für ein Pfund Butter	— — 48 —
für drei Eyer	— — 8 —
für ein Pfund Ochsenfleisch	— — 16 —
für ein — Kalbfleisch	— — 13 —
für ein — Schweinfleisch, welches selten zu bekommen war	— — 18 —

Der Erwaß des neuen Weins in den Jahren 1816 und 1817 bestand theils in schlechter und ungenießbarer Qualität, und theils auch in sehr geringer Quantität. Der noch genießbare Wein von früheren Jahren galt hingegen 60—80 Gulden per Dhm.

Nach der Erndte des Jahrs 1817 ließ diese Theuerung sogleich um Vieles nach, jedoch dauerte dieselbe aus spekulativen Gründen der damals begünstigten Kornwucherer noch in die Länge fort. Dem Landmann kam dieß übrigens für sein Vieh

sehr trefflich zu Statten, daß es im Jahr 1817 eine Menge Futter aller Gattung gab, und nebenbei noch die Ernte von Grundbirnen sehr reichlich ausfiel, mit welchem amerikanischen Produkte, durch das vorhergegangene drückende Nothjahr 1816 hauptsächlich hiezu aufgemuntert, jeder Landmann jedes zuvor öd gelegene Plätzchen am Wege, außer seinen übrigen hiezu bestimmten tragbaren Aekern, im Frühjahr 1817 sorgfältig anzupflanzen sich alle Mühe gab.

Drei verschiedene als Mörder des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden gedungene Ausländer werden zu Durlach öffentlich hingerichtet.

Vom Jahr 1594—1595.

Die ernsthaften Zwistigkeiten, welche sich zwischen dem Markgrafen Eduard und Ernst wegen der Zahlung der auf denen vor der Theilung gemeinschaftlichen Badischen Landen gebafteten Schulden entsponnen hatten, näher zu beschreiben, gehört der Badischen Geschichte an; hier nur so viel als Einleitung, daß Markgraf Ernst sich endlich veranlaßt sah, während der Abwesenheit des Markgrafen Eduard nächtllicher Weise am 21. Nov. 1594, unter Anführung des Wolf Diedrich von Gemmingen in Tiefenbronn, ohne weiters Besitz von Baden, Ettlingen, Kuppenheim, Stollbosen, Kastatt und mehrern andern Orten zu nehmen, und sich von denselben unter dem Namen eines Administrators huldigen zu lassen.